

Die Herrschaft Montagny. Von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146-1478) [Stefan Jäggi]

Autor(en): **Zanegger, Alfred**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **41 (1991)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine beachtliche Ministerialität heranzog, nie ein Eigengewicht entwickelt; die Stadt Neuchâtel hat, von schwachen Ansätzen abgesehen, sich nie aus dem direkten Zugriff des Herrn, der den Bürgermeister bestimmte, lösen können; das Land wurde durch ein Kastellaneisystem verwaltet, und selbst in der Landwirtschaft ist der Graf unmittelbar impliziert (Kornverwaltung und -handel, p. 265, insbesondere aber im Weinbau, p. 267). Der Graf selbst regierte – wie Scheurer reizvoll bemerkt – wie ein hochmittelalterlicher Herrscher, zog – ein kleiner «Wanderkönig» – von Schloss zu Schloss, von dessen Ressourcen er jeweils lebte. Für die Kanzleigeschäfte stützte er sich zusehends auf die Chorherren von Neuenburg ab, was hinwiederum nicht so «archaisch» ist, wie Scheurer annimmt (vgl. Burgstifte, Residenzstifte). So erscheint der Territorialstaat Neuenburg beinahe wie eine grosse Grundherrschaft, und auf die Grundherrschaft bezieht der Graf auch seine Legitimation im Innern. Beachtlich ist die Betonung der Eigenständigkeit und Herrschaftslegitimation durch die Grafen gegen aussen. Bereits 1330 ist der Begriff «Souveränität» belegt (p. 286), und im 16. Jahrhundert wird er im modernen Sinne verwendet «nostre comté souverain» (pp. 210f.). Diese Hinweise können den Informationsreichtum nur andeuten. Die diszipliniert knappe und präzise Darstellung (immer mit Angaben zur Lokalliteratur) ist bestens dazu geeignet, den mit der Neuenburger Geschichte wenig vertrauten Deutschschweizer kompetent zu informieren. Aus diesem Grund ist auch ein etwas ausführlicherer Hinweis in dieser Zeitschrift durchaus angebracht.

Luzern

Guy P. Marchal

STEFAN JÄGGI, *Die Herrschaft Montagny. Von den Anfängen bis zum Übergang an Freiburg (1146–1478)*. Freiburg CH, Universitätsverlag, 1989. 384 S., Abb. (Freiburger Geschichtsblätter 66, 1989; hg. vom Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg). sFr. 55.–.

Anhand der vorliegenden Studie werden dem Deutschschweizer Mediävisten einmal mehr die Vorzüge einer in den südlichen und westlichen Teilen unseres Landes bereits früher und höher entwickelten Schriftlichkeit vor Augen geführt. In systematischer Auswertung einer beneidenswert dichten Überlieferung gewährt der Verfasser einen differenzierten und umfassenden Einblick in das wechselvolle Schicksal der Adels-herrschaft Montagny im späten Mittelalter.

Die empirische Untersuchung richtet nach einer Einführung das Augenmerk zunächst auf die herrschaftlich-politischen Aspekte, die im 13. und 14. Jahrhundert eng mit den Geschicken der Herren von Montagny verknüpft sind. Die allmähliche Eingliederung in den Adelsverband der expansiven savoyischen Landesherrschaft seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, das Beziehungsnetz mit anderen Hochfreienfamilien, aber auch der Unterhalt eines eigenen Systems von Ministerialen sind als wichtigste Themenbereiche zu nennen. Einer herrschaftlichen wie wirtschaftlichen Krisenzeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts folgt nach einer nur kurz währenden Erholung eine Kette von Ereignissen und Vorfällen, die letztlich zur erzwungenen Aufgabe der Herrschaft durch die Familie und zur Umwandlung in eine savoyische Kastlanei (1405) führen. Der Übergang ist gekennzeichnet durch eine systematische Reorganisation der Verwaltung, die zusammen mit den Verwaltungsmaßnahmen der folgenden Jahrzehnte einen guten Einblick in die Herrschaftspraxis der savoyischen Landesherren gewährt. Dem zunehmenden Druck der Stadt Freiburg auf die Dauer nicht gewachsen, sieht sich Savoyen nach jahrelanger Verpfändung schliesslich 1478 zur Übergabe der Herrschaft an den aufstrebenden Stadtstaat gezwungen.

Besondere Kapitel sind der Verwaltung, den wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Gebiet der Herrschaft gewidmet. Seit dem späten 13. Jahrhundert sind savoyische Einflüsse auf die Verwaltung unübersehbar. Eine differenzierte Ämterstruktur

und entwickelte Formen der schriftlichen Verwaltungsführung ermöglichen einen direkten herrschaftlichen Zugriff. Das 15. Jahrhundert ist demgegenüber von einer indirekten Verwaltung mit zunehmender Verpachtung von Herrschafts- und Einkünfterechten, aber auch von einer zunehmenden kommunalen Selbstverwaltung geprägt.

Im wirtschaftlichen Bereich ist die auch im Westschweizer Mittelland offenbar feststellbare Verlagerung vom Getreidebau zur Viehhaltung – mit Halbpacht und Viehverstellung als wichtigen Organisationsformen – herauszugreifen. Die grundherrliche Wirtschaftsorganisation des 15. Jahrhunderts mag aufgrund der zunehmend indirekten Verwaltungsführung vom Autor zutreffend als «erstarrt» bezeichnet werden, diese Erstarrung ist indes klar von der Dynamik einer zunehmend vom städtischen Einfluss geprägten ländlichen Wirtschaft zu trennen. Bei der Beurteilung des langfristigen ökonomischen Wandels ist denn auch eine kleine Kritik anzubringen, geht der Verfasser doch allzu unbesehen und trotz im einzelnen widersprechender Ergebnisse vom Abelschen Krisenmodell aus. Eine kritische Beurteilung des Modells anhand der eigenen Resultate hätte sich hier zweifelsohne vorteilhaft ausgewirkt.

Auf die Wechselbeziehung von Rechtsstatus und sozialer Lage konzentriert sich das Kapitel zu den sozialen Strukturen im 14./15. Jahrhundert. Mit Präzision wird der Vorgang der sich periodisch häufenden Freilassungen nachgezeichnet, der in einen weitgehend bekannten rechtlichen und sozialen Status überführte. Ob indes für das 15. Jahrhundert von einer weitgehenden «sozialen und rechtlichen Homogenisierung der Bevölkerung» gesprochen werden kann, ist angesichts der gleichzeitig zunehmenden innerdörflichen Differenzierung zu bezweifeln.

Zum Schluss sei auf die Vorzüge hingewiesen, die das Werk auch in formaler Hinsicht auszeichnen. Erwähnenswert sind der Anhang mit Angaben zum regionalen Münzwesen, zu Massen und Gewichten, die Quellen- und Literaturübersicht mit wertvollen methodischen Hinweisen, das Orts- und Personenregister, welches einen raschen Zugriff erlaubt. Das Lesevergnügen fördert ein klarer, unprätentiöser Schreibstil.

Bern

Alfred Zangger

ROMEO ASTORRI, *La Conferenza episcopale svizzera. Analisi storica e canonica*. Fribourg, Editions universitaires, 1988. 308 p. (Studia Friburgensia, vol. 69, Sectio canonica, vol. 6). ISBN 2-8271-0386-9.

ROMEO ASTORRI, *Gli Statuti delle Conferenze episcopali*. I. Europa. Padova, Casa Editrice Dott. Antonio Milani, 1987. IX, 218 p. (Pubblicazioni dell'Università di Pavia. Studie nelle Scienze giuridiche e sociali, nuova serie, vol. 52). ISBN 88-13-16142-5. 22 000 Lit.

Das durch Bischof Eugenio Corecco eingeleitete Werk über die Schweizer Bischofskonferenz deckt die Jahre von 1863 bis 1951 ab, wobei es sich in drei grosse Abschnitte gliedert: (1) Der erste Teil behandelt die Entstehung der Bischofskonferenz, ohne dass damals eigentlich ein gesamtkirchlicher theologisch-kirchenrechtlicher Rahmen vorgegeben war. Neben einer (schnellen) Konsolidierung dieser Einrichtung zeigt der Autor die Bedeutung der Bischofskonferenz während des Kulturkampfes auf, deren Einheit trotz der jährlich nur einmal tagenden Konferenz in diesen schwierigen Zeiten von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. (2) Der Zeitraum 1881–1915 war geprägt durch die Abschwächung des Kulturkampfes und die daraus entstehende Integration der Katholiken in das bürgerlich geprägte politische System der Schweiz. Kennzeichnend für den Schweizer Katholizismus in dieser Epoche ist die Entstehung eines starken innerkatholischen Verbändewesens, das auf eigene Art und Weise die katholische Präsenz in der Gesellschaft markierte. (3) Die Jahre 1917–1951 schliesslich waren geprägt durch die Kriegsproblematik, durch den Aufbau einer «religiösen Ver-